

99004001005000, 99004001005000

Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232979114/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004001005000, 99004001005000
Leistungsbezeichnung I	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Krankenhausversorgende Apotheke, Krankenhausträger, Krankenhausversorgungsvertrag, Leiter Krankenhausapotheke
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) Referat 44: Pharmazie, Umwelthygiene und Toxikologie Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307 https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307
Teaser	Für den Betrieb einer Krankenhausapotheke ist eine Betriebserlaubnis erforderlich.
Volltext	Eine Betriebserlaubnis für eine Krankenhausapotheke ist schriftlich bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Dokumente gemäß § 14 Apothekengesetz sind vorzulegen. Genauere Angaben zu Art und Umfang macht die jeweilige örtlich zuständige Behörde.
Voraussetzungen	Wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die Anforderungen gemäß § 14 Apothekengesetz erfüllt sind, ist die Betriebserlaubnis gemäß Antrag zu erteilen.
Kosten	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Zunächst sollten Sie Kontakt zu Ihrer zuständigen Behörde aufnehmen, um Ihr Vorhaben zu schildern

Modul	Sachverhalt
	<p>und den Umfang der einzureichenden Dokumente zu besprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als nächstes stellen Sie einen vollständigen schriftlichen Antrag. • Ihr Antrag wird von der zuständigen Behörde geprüft. • Ggf. fordert die zuständige Behörde weitere Dokumente an. • Wenn die Anforderungen des Apothekengesetzes erfüllt sind, wird Ihnen eine Betriebserlaubnis erteilt. • Der Apothekenbetrieb darf erst nach einer Abnahmebesichtigung durch die zuständige Behörde aufgenommen werden.
Bearbeitungsdauer	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Frist	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>-Krankenhausapotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden. -Schriftlicher Antrag vom Träger des Krankenhauses zu stellen. -Leiter muss schriftlich benannt werden.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem MSAGD.
Formulare	
Ursprungsportal	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen, Applying for an operating license for a hospital pharmacy